



**Augsburger Universitätsreden 49**

# **Zeitdiagnose und praktisch-philosophische Reflexion**

**Zwei Vorlesungen von Theo Stammen  
und Eva Matthes**

# Augsburger Universitätsreden 49

Herausgegeben vom Rektor der Universität Augsburg

ISSN 0939-7604

# **Zeitdiagnose und praktisch-philosophische Reflexion**

Abschiedsvorlesung  
von Theo Stammen  
am 18. Juli 2001

und

Antrittsvorlesung  
von Eva Matthes  
am 23. Oktober 2001

Augsburg 2002

Augsburger Universitätsreden  
Herausgegeben vom Rektor der Universität Augsburg  
Redaktion, Satz, Gestaltung: Pressestelle der Universität Augsburg

# INHALT

Theo Stammen/Eva Matthes <b>Zeitdiagnose und praktisch-philosophische Reflexion</b>	9
Theo Stammen <b>„De nostri temporis studiorum ratione“</b> Abschiedsvorlesung, gehalten am 18. Juli 2001	19
Eva Matthes <b>Möglichkeiten und Grenzen der Pädagogik – einige Überlegungen im Anschluss an Theodor Litt</b> Antrittsvorlesung, gehalten am 23. Oktober 2001	47
Zur Person: Prof. Dr. Theo Stammen	71
Zur Person: Prof. Dr. Eva Matthes	73

## **ZEITDIAGNOSE UND PRAKTISCH-PHILOSOPHISCHE REFLEXION**

### I.

Trotz aller Neuerungen und Reformen hält die Universität als Institution der Wissensproduktion und -vermittlung, der Forschung und Lehre nach wie vor an seit altersher eingeübten Traditionen fest; das ist gut so; belegt dies doch, dass mit "universitas" ursprünglich nicht eine Institution, sondern ein *Personenverband*, eine *Gemeinschaft* von Lehrenden und Lernenden, Professoren und Studenten gemeint war.

In einer so verstandenen Universität, die trotz allen Wandels der Strukturen und des Selbstverständnisses immer noch mitgeprägt ist von einem personalen Selbstverständnis einer Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden verkörpern Gewohnheiten und Traditionen den Rhythmus ihres Lebens, wie sie durch das Kommen und Gehen ihrer Mitglieder, durch Antreten und Abschiednehmen charakterisiert werden.

So gehören seit altersher *Antritts-* und *Abschiedsvorlesungen* zur akademischen Kultur einer Universität, mag diese auch – wie die Universität Augsburg – selbst erst knapp über 30 Jahre alt sein. Sie partizipiert eben an den Gewohnheiten der Gattung.

Eher Zufall als Absicht wollte es, dass die beiden Vorlesungen, die hier in leicht bearbeiteter und erweiterter Fassung in einem Bändchen zusammengefasst erscheinen, in engem zeitlichen Verbund solcher akademischer Gepflogenheiten entstanden sind: die eine als *Abschiedsvorlesung* am Ende des Sommersemesters 2001, die andere als *Antrittsvorlesung* am Beginn des Wintersemesters 2001/2002 in der Philosophischen Fakultät I der Universität Augsburg, die seit kurzem den (gewöhnungsbedürftigen) neuen Namen „Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät“ trägt.

Wenngleich *Anlass* und auch *Themen* dieser beiden Vorlesungen je besonders waren, so ergab sich doch – als beide gehalten waren und ihre Texte vorlagen – bald die überraschende Erkenntnis, dass sie beide – wenn auch aus der unterschiedlichen Perspektive zweier verschiedener Disziplinen und ihrer je zeitbedingten Situation entstanden – doch in ihrem bestimmenden Erkenntnisinteresse und wissenschaftlichen Anliegen eine weitreichende Übereinstimmung aufwiesen. Diese spontane Einsicht gab den Verfassern – eine Anregung von Herrn Klaus Peter Prem aufgreifend – die Idee ein, beide Texte im Rahmen der „Augsburger Universitätsreden“ in einem Bändchen zusammenzufassen und so der Öffentlichkeit vorzulegen. Was hiermit geschieht.

## II.

Der zeitgenössische französische Philosoph Jacques Derrida hat sich vor kurzem in einem schmalen Band mit dem Thema „Die unbedingte Universität“ (2001) befasst und darin eine auch für uns in Deutschland aus aktuellen Gründen lesens- und bedenkenswerte Zukunftsperspektive für die *Universität* im Allgemeinen und für die vielfach angeschlagenen und in öffentlichen Verurfer geratenen *Geisteswissenschaften* (*humanities*) im Besonderen eröffnet, in die sich auch die hier publizierten beiden Vorlesungen mit ihren Intentionen bemerkenswert zwanglos einfügen lassen. Deswegen sei hier der Grundgedanke der Derridaschen Überlegungen knapp vorgestellt:

Derrida bezeichnet seine Schrift eingangs als „*profession de foi d'un professeur*“, d. h. als Glaubensbekenntnis eines Professors; weiterhin als einen „*Appell* in Gestalt eines Glaubensbekenntnisses: *Aufruf* und *Bekenntnis* zum Glauben an die Universität und, in ihr, zum Glauben an die *Humanities* von morgen“ (S. 9; Hervorh. d. Verf.).

Für diese Universität und die Geisteswissenschaften von morgen fordert er sodann „über die sogenannte akademische Freiheit hinaus eine *unbedingte* Freiheit der Frage und Äußerung, mehr noch: das Recht, öffentlich auszusprechen, was immer es im In-

teresse eines auf *Wahrheit* gerichteten Forschens, Wissens und Fragens zu sagen gilt“ (S. 10).

Wie in *Hans-Georg Gadamers* Hauptwerk „Wahrheit und Methode“ (von 1960) ist auch Derridas Wahrheits-Konzept „stets an die *Frage nach dem Menschen* gebunden“. Dazu führt er weiter aus: „Sie (die Wahrheit) nimmt einen Begriff vom *Eigenen* des Menschen in Anspruch, also eben jenen Begriff, der den *Humanismus* ebenso begründet hat wie die historische Idee der *Humanities*“ (S. 10; Hervorh. d. Verf.).

Auf den ersten Blick mag es scheinen, Derrida bewege sich mit diesen Gedanken und Vorstellungen in den Bahnen einer (wohlgemeinten) *Apologetik* eines traditionellen, heute aber wohl doch obsoleten Verständnisses der Geisteswissenschaften und ihrer Bedeutung. Indes: dies scheint nur solange zutreffend, bis dass klar und deutlich wird, dass sein *Plädoyer* für die Geisteswissenschaften wohlüberlegt in den Kontext einer spezifisch kritischen Deutung der modernen *Globalisierung* (Derrida benutzt dafür das französische Wort „Mondialisation“) eingefügt ist, von wo „eine solche *mondialisation*, ein solches Weltweit-Werden“ – wie er begründend weiter ausführt – „... vom Raster der Begriffe des Menschen, des dem Menschen Eigenen, des Menschenrechts, des Verbrechens gegen die Menschlichkeit geregelt (wird). Dieses *Weltweit-Werden* will sich also als *Humanisierung* verstanden wissen“ (S. 11; Hervorh. d. Verf.). Dazu bedarf es indes – Derrida zufolge – der *Humanities*, auch gerade zukünftig.

Der entscheidende Zusammenhang dieser erstrebten Humanisierung der *Mondialisation* mit der *Universität* und ihrer geforderten „*Unbedingtheit*“ ergibt sich für Derrida konsequent daraus, dass der ihr zugrundeliegende Begriff des Menschen und seines „Eigenen“ sich als „ein ebenso unverzichtbarer wie stets problematischer Begriff erweist“, woraus sich für Derrida die Schlussfolgerung nahelegt: „Dieser Begriff ... lässt sich bedingungslos und vorbehaltlos ohne Einschränkungen und Voraussetzungen einzig im Raum neuer *Humanities* diskutieren und neu bestimmen“ (S. 11). Damit eröffnet sich für die Geisteswissenschaften



eine neue, zukunftsweisende Aufgabe; von dieser *neuen* Aufgabe her gewinnen sie den Charakter der „*neuen humanities*“.

Denn: Für Derrida sind so *Universität* und *neue Humanities* der „Ort einer *unbedingten* und voraussetzungslosen Erörterung all dieser Probleme“, „der rechtmäßige Raum ihrer Aus- und Umarbeitung“, der „prinzipiell *in* der Universität und *par excellence in* den Humanities offengehalten werden“ muss. Dies „nicht, um sie dort einzumauern, sondern um ganz im Gegenteil den bestmöglichen Zugang zu einem neuen öffentlichen Raum zu eröffnen, der von neuen Techniken der Kommunikation, der Information, der Aufzeichnung und Erzeugung von Wissen transformiert wird“ (S. 11 f.).

Liest man diese Sätze und nimmt man sie als Aufforderung ernst, so wird zugleich unmittelbar klar, wie weit sie von der heutigen Realität der Universität und der aktuellen Reputation der Geisteswissenschaften *entfernt* sind. Das sieht auch Derrida für den Bereich seiner Erfahrungen (in Frankreich und den USA) kaum anders. Entsprechend schreibt er weiter: „Wie wir nur zu gut wissen, gibt es diese unbedingte Universität *de facto* nicht.“ Daher *fordert* er sie um so nachdrücklicher: „Dennoch sollte sie (die unbedingte Universität) prinzipiell und ihrer eingestandenen Berufung, ihrem erklärten Wesen nach ein Ort letzten kritischen – und mehr als kritischen – *Widerstands* gegen alle dogmatischen und ungerechtfertigten Versuche sein, sich ihrer zu bemächtigen“ (S. 12; Hervorh. d. Verf.) und sie dadurch zu einer ganz und gar *bedingten* zu machen, sie zugleich eben dadurch ihrem Wesen und ihrer Aufgabe zu entfremden. Jene Widerständigkeit ist auch für die deutschen Verhältnisse zu fordern.

### III.

Ohne selbst darauf hinzuweisen, erneuert *Jacques Derrida* mit seiner hochaktuellen Schrift über „Die unbedingte Universität“, ein Thema, das vor gut zweihundert Jahren der deutsche Philosoph *Immanuel Kant* in einer seiner letzten Druckschriften unter dem Titel „*Der Streit der Fakultäten*“ (1798) unter dem damals er-

heblichen Risiko der preußischen Zensur mutig, verantwortlich und öffentlich angegangen hatte. In kritische Polemik nicht scheuender Auseinandersetzung mit den staatlich und kirchlich sanktionierten Verhältnissen an den preußischen Universitäten der Zeit hatte er in dieser Schrift den Anspruch der philosophischen Fakultäten auf *Gleichrangigkeit* mit den theologischen, juristischen und medizinischen Fakultäten in einem öffentlichen Rasonnement erhoben – traditionell galten diese damals als die „oberen“ Fakultäten gegenüber der „unteren“ philosophischen Fakultät – und in diesem „Streit der Fakultäten“ der philosophischen Fakultät eine neuartige *öffentliche Aufgabe* zugeschrieben, durch die diese zur eigentlich den Charakter einer Universität maßgeblich bestimmenden Fakultät aufsteigen musste. Diese Rolle haben ja die philosophischen Fakultäten an den deutschen Universitäten in der Folge von Kants Postulat und den Reformideen Wilhelm von Humboldts und anderer Reformer das 19. Jahrhundert hindurch und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein auch unbestritten innegehabt.

Diese herausgehobene Position wurde dieser Fakultät von Kant und seinen Nachfolgern aufgrund des Umstandes zugewiesen, dass das Wissen, das sie vornehmlich produzierte, weitgehend der unmittelbaren praktischen und technischen *Verwertbarkeit* in staatlichen und gesellschaftlichen Diensten (wie damals das von den theologischen, juristischen und medizinischen Fakultäten produzierte Wissen) *entzogen* und *enthoben* war. Stattdessen hatten die von den Disziplinen der philosophischen Fakultät, speziell von der Philosophie selbst produzierten Wissensformen und Wissensbestände vor allem eine öffentliche kritische Funktion zu erfüllen, die Kant in seiner Schrift in ein durch seine zeitgeschichtlich-politische Anspielung besonders aussagekräftiges *Bild* gebracht hat, das er offensichtlich der Darstellung des zeitgenössischen Unterhauses des britischen Parlaments verdankt. Das liest sich folgendermaßen:

„Die Klasse der oberen Fakultäten (als die rechte Seite des Parlaments der Gelahrtheit) verteidigt die Statute der Regierung, in dessen dass es in einer so freien Verfassung, als die sein muss, wo

es um *Wahrheit* zu tun ist, auch eine *Oppositionspartei* (die linke Seite) geben muss, welche die Bank der *philosophischen Fakultät* ist, weil ohne deren strenge Prüfung und Einwürfe die Regierung von dem, was ihr selbst ersprießlich oder nachteilig sein dürfte, nicht hinreichend belehrt werden würde.“ (S. 28 f.)

Um diese wesentliche und wichtige Aufgabe einer auf diese Weise konstruktiven „Oppositionspartei“ erfüllen zu können, muss der philosophischen Fakultät nach Kant „*kritische Bedenklichkeit*“ als eigentümliche Tugend zugeschrieben werden (S. 26).

Kant zögert nicht, der angemessenen Wahrnehmung dieser Rolle einer Oppositionspartei mit kritischer Bedenklichkeit durch die philosophische Fakultät eine weitreichende praktische Bedeutung für Universität und politisches Gemeinwesen zuzuerkennen. Er beschließt entsprechend seine Erörterung mit folgendem zukunftsweisenden Satz:

„Auf diese Weise könnte es wohl dereinst dahin kommen, dass die Letzten die Ersten (die untere Fakultät die obere) würden, zwar nicht in der Machthabung, aber doch in *Beratung* des Machthabenden (der Regierung), als welche in der Freiheit der philosophischen Fakultät und der ihr daraus erwachsenden Einsicht besser als in ihrer eigenen absoluten Autorität Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke antreffen würde“ (S. 30; Hervorh. d. Verf.).

#### IV.

Vor wenigen Jahren (1999) erschien posthum eine bemerkenswerte „*Geschichte der deutschen Universität*“ (so der Untertitel) von dem Göttinger Mittelalter-Historiker *Hartmut Boockmann* mit dem noch bemerkenswerteren Haupttitel „*Wissen und Widerstand*“.

Dieser Titel lässt – nicht nur auf den ersten Blick – aufhorchen. Natürlich denkt der Leser, der dieses Buch in die Hand nimmt, unmittelbar an Universitätsmitglieder (Studenten und Professoren), die als solche in unterschiedlichen geschichtlich-politischen

Situationen Widerstand gegen tyrannische staatliche Macht geleistet haben: wie die Mitglieder der „Weißen Rose“ um die Geschwister Scholl und Professor Kurt Huber; oder die Studenten und Professoren im deutschen Vormärz gegen die Metternichsche Repression; oder die Göttinger Sieben gegen den Verfassungsbruch des hannoveranischen Königs 1837. Themen wie diesen wird in diesem Buch natürlich auch gedacht, jedoch eher kursorisch und nebenbei, in jedem Fall nicht so betont, dass sich von daher das zweite Titelwort „*Widerstand*“ rechtfertigen und verstehen ließe.

So ist wohl mit einiger Gewissheit anzunehmen (der Autor gibt selbst dazu keine eindeutige Erklärung), dass der Begriff „Widerstand“ sich gar nicht primär auf *politischen* Widerstand im angedeuteten Sinn bezieht. Vielmehr ist davon auszugehen, dass hier von Wesen und Geschichte der *Universität* ein konstitutiver Zusammenhang zwischen „*Wissen*“ (d. h. Wissensproduktion, Wissensvermittlung und Wissensrezeption in Forschung und Lehre) einerseits und „*Widerstand*“ (im Sinne von Widerständigkeit und Opposition) gegenüber unangemessenen und unzumutbaren Ansprüchen und Fremdbestimmung von außen (von Staat und Gesellschaft) andererseits gesehen wird, soll es denn auch heute noch *Freiheit der Wissenschaft, Freiheit von Forschung und Lehre*, wie sie im deutschen Grundgesetz in Artikel 5, Absatz 3 garantiert werden, realiter geben.

## V.

Die beiden nachfolgenden Vorlesungen verstehen sich erklärtermaßen als im Horizont dieser philosophischen und historischen Reflexionen von *Derrida, Kant* und *Boockmann* situiert.

Beide hier zu Wort kommenden Disziplinen, die Pädagogik wie die Politikwissenschaft, sind in der klassischen Tradition der „*Praktischen Philosophie*“ verankert; von daher verstehen sie ihre Aufgabe gegenüber der gesellschaftlichen Öffentlichkeit entschieden als zeitkritische Ordnungsreflexion in praktischer Hinsicht.

In den folgenden beiden Vorlesungen geht es – aus verschiedenen Blickwinkeln und in unterschiedlicher Gedankenführung – darum, vor Augen zu führen, dass die Geisteswissenschaften im Rahmen der zeitgenössischen Universitäten und im Zeitalter von „Globalisierung“ und „Informationsgesellschaft“ *kein Auslaufmodell* sind, wie es manche gerne hinstellen, dass sie vielmehr im Sinne der Derridaschen Konzeption einer „*unbedingten Universität*“ eine hochaktuelle *neue* Funktion wahrzunehmen haben, die durchaus der von Kant der philosophischen Fakultät seiner Zeit zugeschriebenen „*kritischen Bedenklichkeit*“ entspricht, aus der sie auch in der Gegenwart die Verpflichtung hat, öffentlich zu reden.